



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 47-22
Versteigerungstermin: Freitag, 05.09.2025, 12:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 1
Verkehrswert: 223.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Breiter Weg 18, 39175 Biederitz
OT Gerwisch
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Gerwisch Blatt 207 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gerwisch, Flur 3, Flurstück 351/25

Gebäude- und Freifläche, Breiter Weg 18

Größe: 962 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eckgrundstück bebaut mit

- Wohn- und Geschäftshaus (freistehendes Gebäude, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1910, Wohnung im Dachgeschoss ca. 87 m²) mit Anbau (nicht unterkellert, kein ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1970), Nutzfläche Erdgeschoss insgesamt ca. 130 m², ehemalige Nutzung Bäckerei mit Ladengeschäft und im Dachgeschoss Wohnung, Instandhaltungstau
- Nebengelass (Massivbau, Baujahr ca. 1910, Erdgeschoss mit Lagerräumen, Dachgeschoss, Nutzfläche Erdgeschoss ca. 80 m² und Dachgeschoss ca. 80 m²)
- Kühlzelle mit Überdachung (Baujahr ca. 2013, Nutzfläche ca. 9,50 m²)
- Nebengebäude ehemals Konditorei (Arbeitsraum ca. 34 m²) nebst Überdachung mit Garage und Abstellraum
- Nebengebäude ehemals Konditorei (Massivbau mit einem Arbeitsraum, Garage und Abstellraum, Nutzfläche ca. 34 m²)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 223.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 47/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.